



PROTOKOLL

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

Auswärtige 16. Sitzung bei in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration in Mainz-Hechtsheim, am 16. März 2023

Öffentlich, 10.00 bis 11.48 Uhr (mit Unterbrechung von 11.06 bis 11.10 Uhr)

| Tagesordnung | Ergebnis |
|--|--|
| 1. Besichtigung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen | S. 3 |
| 2. Vortrag Michael Huber, Geschäftsführer, in.betrieb gGmbH Mainz und Marco Dobrani, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Rheinland-Pfalz e.V. anschließend Dialog mit den Ausschussmitgliedern | S. 4 |
| 3. Qualitätseinbußen in Pflegeheimen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/3413 - [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5) |
| 4. Überakademisierung vs. Berufsausbildung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/3451 - [Link zum Vorgang] | Erledigt (S. 6 – 9) |
| 5. Bestand und Entwicklung sozial geförderten Wohnraums in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/3459 - [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5) |
| 6. Nominal- und Reallohnentwicklung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - Vorlage 18/3468 - [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5) |

| Tagesordnung | Ergebnis |
|--|--------------------------|
| 7. Wohnangebote im Alter Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/3475 - [Link zum Vorgang] | Erledigt (S. 10 – 13) |
| 8. Aktueller Stand der Schuldnerberatung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/3476 - [Link zum Vorgang] | Abgesetzt (S. 5) |

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten von in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration in Mainz-Hechtsheim.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Besichtigung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Die Anwesenden besichtigen die Räumlichkeiten von in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration und besuchen insbesondere zwei verschiedene Arbeitsbereiche.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vortrag

Michael Huber, Geschäftsführer, in.betrieb gGmbH Mainz und
Marco Dobrani, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten
für behinderte Menschen Rheinland-Pfalz e.V.
anschließend Dialog mit den Ausschussmitgliedern

Michael Huber und **Marco Dobrani** halten einen Vortrag mithilfe von Präsentationsfolien – siehe Anlage 2 des Protokolls – und treten anschließend in den Dialog mit den Ausschussmitgliedern.

Punkte 3, 5 und 6 der Tagesordnung:

3. Qualitätseinbußen in Pflegeheimen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
- [Vorlage 18/3413](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**5. Bestand und Entwicklung sozial geförderten Wohnraums
in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
- [Vorlage 18/3459](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

6. Nominal- und Reallohnentwicklung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
- [Vorlage 18/3468](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Bericht-
erstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 8 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der Schuldnerberatung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
- [Vorlage 18/3476](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Überakademisierung vs. Berufsausbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/3451](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die der Landesregierung vorliegenden Zahlen für Rheinland-Pfalz seien nur eingeschränkt mit denen des im vorliegenden Antrag angesprochenen Ausbildungsmonitors vergleichbar, der auch die schulische Ausbildung erfasse. Dennoch sei erkennbar, in Rheinland-Pfalz steige die Zahl der Jugendlichen mit Abitur, die eine Ausbildung anstrebten, in einem ähnlichen Ausmaß wie bundesweit.

Ein Teil dieser Entwicklung gehe darauf zurück, dass immer mehr junge Menschen höhere schulische Abschlüsse erreichten. So sei der Anteil der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung in Rheinland-Pfalz von 31 % im Jahr 2011 auf 38 % im Jahr 2021 gestiegen. Gleichzeitig sei die Quote der jungen Menschen mit Berufsreife von 21 % im Jahr 2011 auf 16 % im Jahr 2021 gesunken. Allein dadurch könne der Anstieg jedoch nicht erklärt werden.

Der Anstieg sei nicht nur negativ zu bewerten. Viele Jahre habe eine Berufsausbildung unter Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung als zweite Wahl gegolten. Bevorzugt habe man ein Studium.

Um die Beliebtheit der Berufsausbildung unter Abiturientinnen und Abiturienten zu steigern, seien zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden. Das Land habe gemeinsam mit seinen Partnern für die duale Ausbildung geworben. Kenntnis bestehe vom Ovalen Tisch, an dem die Ministerpräsidentin nicht nur die Ressorts der Landesregierung, sondern auch die Sozialpartner, Verbände und Kammern zusammenbringe. Zum Teil erfolgreich habe man mit der Fachkräftestrategie dafür geworben, dass Abiturientinnen und Abiturienten auch die duale Ausbildung nutzten.

Allerdings habe diese Entwicklung nicht dazu geführt, dass insgesamt mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen würden. Laut einer Erhebung des BIBB für das Jahr 2022 seien in Rheinland-Pfalz rund 23.000 duale Ausbildungsverträge abgeschlossen worden, im Jahr 2011 fast 29.000. Von den 23.000 neuen Auszubildenden verfügten 543 über keinen Schulabschluss, 6.045 über den Abschluss der Berufsreife, 9.132 über den Sekundarabschluss II, früher Realschulabschluss, und 7.023 über die Hochschulreife.

Die Ursache für den Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse liege nicht an einem sinkenden Angebot an Ausbildungsplätzen. Vielmehr liege die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen seit vielen Jahren relativ konstant zwischen 26.000 und 28.000. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sei rückläufig. Hätten sich im Ausbildungsjahr 2010/2011 noch fast 27.000 junge Menschen als ausbildungsplatzsuchend bei der BA gemeldet, so seien es im Jahr 2021/2022 nur noch 20.000 gewesen.

Diese Entwicklung lasse sich in erster Linie auf den demographischen Wandel zurückführen; denn auch die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger sei kontinuierlich zurückgegangen.

Gleichzeitig sei die Entwicklung bei den fachschulischen Ausbildungen in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen gegenläufig. Im Jahr 2021 seien rund 9.000 Auszubildende zu verzeichnen gewesen, während es im Jahr 2012 7.754 Personen gewesen seien. Die meisten Ausbildungen in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen stünden Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen oder mit dem Abschluss für die Berufsmaturität nicht offen. Es werde zumindest ein Sekundarabschluss II verlangt oder das Abitur.

Der Antrag weise darauf hin, dass Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen trotz Fachkräftemangels und zahlreicher unbesetzter Ausbildungsplätze heute über schlechtere Chancen verfügten, eine duale Ausbildungsstelle zu finden; denn obwohl das Angebot an Ausbildungsstellen annähernd konstant sei, mündeten immer weniger junge Menschen mit einem Hauptschulabschluss in eine Ausbildung. Im Jahr 2011 habe ihr Anteil bei 36 % und im Jahr 2021 bei rund 25 % gelegen.

Die Ursachen hierfür seien die genannten Zahlen sowie regionale und berufliche Passungsprobleme. In Regionen mit weniger Ausbildungsplätzen sei zu befürchten, dass Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs Berufsmaturität ins Hintertreffen gerieten. Gleiches gelte für Branchen, die für junge Menschen besonders attraktiv seien.

Umso größer die Nachfrage nach einem bestimmten Ausbildungsberuf sei, desto schlechter stellten sich tendenziell die Chancen für Jugendliche mit niedrigem oder keinem Schulabschluss dar. Auf die Chancen wirkten sich auch die wachsenden Anforderungen der Ausbildungsberufe aus, vor allem durch den Einsatz neuer Technologien. Aufgrund der komplexeren Ausbildungsinhalte stelle sich oftmals eine bessere schulische Vorbildung der Jugendlichen für den Ausbildungserfolg von Vorteil dar.

Wenn die Betriebe ihren Bedarf an Fachkräften decken wollten, müssten diese auch Jugendlichen mit niedrigeren Schulabschlüssen eine Chance geben. Die Betriebe und die Jugendlichen würden unterstützt. Mittlerweile stehe eine ganze Reihe von Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, die sich sowohl an die Jugendlichen als auch an die Betriebe richteten. Beispielsweise nenne er die Coaches für betriebliche Ausbildung, die sogenannten Übergangskoaches, und die Jobfüxe des Landes, die bereits in den Schulen tätig würden und den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung zur Seite stünden.

Während der Ausbildung gebe es die „Assistierte Ausbildung“ der Bundesagentur für Arbeit oder den ESF+-Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ des Landes. Um die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss zu begleiten, stünden viele Maßnahmen zur Verfügung.

Zu der Frage, wie viele Abiturienten nach der Ausbildung im Beruf bzw. im Betrieb verblieben, lägen der Landesregierung keine validen Daten vor. Allerdings dürfte für Betriebe das Risiko, dass Jugendliche mit Hochschulreife nach einer abgeschlossenen Ausbildung eine akademische

Weiterqualifizierung anträten und dem Betrieb dadurch als Fachkraft verloren gingen, höher sein, als bei Jugendlichen mit Berufsreife. Aus Sicht des Ausbildungsbetriebes stelle das somit ein Risiko dar. Man dürfe jedoch nicht davon ausgehen, dass Abiturienten nach der Ausbildung aus Gründen der Loyalität lange bei diesem Betrieb verblieben. Vielmehr gehöre es zu den Vorstellungen einer mobilen Gesellschaft, dass Menschen sich weitere Ziele suchten.

Vorteilhaft könne es sich für die Betriebe auswirken, wenn diese Jugendlichen ohne Abitur eine Chance böten. In jedem Fall bewerte er das Ausbilden von jungen Menschen für die Betriebe als lohnenswert, weil den Betrieben in Zukunft zum Teil selbst ausgebildete Jugendliche als Fachkräfte zur Verfügung stünden.

Problematisch sehe er es an, dass in Deutschland manchmal mehr Erkenntnisse über den Verbleib von Zugvögeln als über den Ausbildungsweg von Jugendlichen zur Verfügung stünden. In Deutschland fehle eine Bildungsverlaufsstatistik, die in ein Bildungs- und Abschlussregister münde. Dies könne nur deutschlandweit geführt werden; denn Bildungs- und Berufswege verliefen nicht innerhalb eines Bundeslandes.

In einem bundesweiten Kontext könne man sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sich die Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsschritt weiterentwickelten, welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten diese nutzten. Mit diesen Informationen bestehe neben der reinen Information über den weiteren Weg die Möglichkeit, die arbeits- und ausbildungspolitischen Ansätze besser auszurichten.

Wiederholt werde dieses auf der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefordert worden. Gemeinsam habe man den Bund aufgefordert, das geplante Bildungsregister voranzutreiben und die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um die Bildungsbiografien von Jugendlichen abbildbar zu machen. Damit bestehe die Möglichkeit, angepasste und flankierende arbeits- und bildungspolitische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Das Bundesbildungsministerium arbeite derzeit an den gesetzlichen Grundlagen für ein bundeseinheitliches Bildungsregister. Die Ergebnisse müsse man abwarten, um angepasste Maßnahmen auf den Weg bringen zu können.

Abg. Dr. Anna Köbberling sagt im Namen der SPD-Fraktion, dass man sich den Begriff der Überakademisierung nicht zu eigen mache. Insgesamt gebe es nicht zu viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Im europäischen Vergleich liege Deutschland eher im unteren Bereich. Alle akademisch ausgebildeten Menschen würden benötigt. Somit sei die mögliche Deutung des Begriffes, dass zu viel Akademiker zur Verfügung stünden, nicht zutreffend.

Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, den Begriff der Überakademisierung dahingehend zu verstehen, dass inzwischen zu viele Berufe, die früher eine Ausbildung vorausgesetzt hätten, nunmehr eine akademische Ausbildung verlangten, beispielsweise einige Berufe im Gesundheitsbereich oder Erzieherinnen und Erzieher. Benötigt werde der wissenschaftliche Sachverstand, den diese Ausbildungsgänge beinhalteten. Daher bewerte man diese mit dem Begriff der Überakademisierung

einhergehende Erklärung als nicht zutreffend. Angeregt werde, diese Begriffe nicht zu verwenden, weil diese, insbesondere, wenn man präzise arbeiten wolle, eine gewisse Tendenz beinhalteten.

Zu bestätigen sei die Notwendigkeit einer Bildungsverlaufsstatistik unter Einbeziehung vieler Aspekte, zum Beispiel die Studienabbrechenden betreffend, für die eine praktische Ausbildung zielführender sein könne. Eventuell müsse man sich bei diesen darum bemühen, einige Teile der universitären Ausbildung anzuerkennen, um die berufliche Ausbildung zu verkürzen. Um zielführende Programme in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf den Weg bringen zu können, benötige man eine valide Datengrundlage. Daher sei eine Bildungsverlaufsstatistik in vielerlei Hinsicht wichtig.

Interesse bestehe an einem unterstützenden Vorgehen, um diese Statistik möglichst zeitnah zur Verfügung zu haben.

Abg. Michael Wäschenbach fragt, ob der Landesregierung Erkenntnisse vorlägen, welche und gegebenenfalls wie viele Programme beispielsweise seitens der Kammern zur Verfügung ständen, um Studienabbrechende in eine Berufsausbildung zu überführen.

Staatsminister Alexander Schweitzer entgegnet, bei der von ihm vorgetragenen Forderung handele es sich um eine fachpolitische und nicht um eine parteipolitische Forderung.

Als schwierig erklärbar erscheine es, dass in Deutschland über alles Mögliche Daten gesammelt würden, aber Daten über die Berufs- und Ausbildungsbiografien junger Menschen nur wenig Informationen zur Verfügung stünden. Mit solchen Informationen könne dann zielgenau agiert werden.

Dieses Thema gehöre seit vielen Jahren zur Fachkräftestrategie und zu den Themen am Ovalen Tisch mit der HWK, IHK und anderen Teilnehmenden. Das Wissenschaftsministerium und weitere Ministerien verfügten über keine konkreten Zahlen. Kenntnis bestehe über Schlaglichter bzw. Einzelbeispiele. Nennen wolle er einen in Kaiserslautern das Maschinenbaustudium beginnenden Studierenden, der an diesem Standort dann die qualifizierte Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker abgeschlossen habe. Solche Beispiele müsse man hervorheben, weil diese praktische und gute Beispiele für eine gelingende Biografie darstellten. Dies unterstütze junge Menschen, wenn diese trotz der Hoffnung der Familie, ein Studium zu absolvieren, eine Ausbildung anstrebten. Teilweise könne man damit bestehenden Wertevorstellungen in der Gesellschaft begegnen. Konkrete Zahlen könne er jedoch nicht nennen. Begrüßenswert sehe er es an, wenn das Parlament das Thema Ausbildungsverlaufsstatistik unterstütze.

Staatsminister Alexander Schweitzer sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wohnangebote im Alter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3475](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Kathrin Anklam-Trapp führt zur Begründung aus, die Landesregierung mache sich über „Gut leben im Alter“ seit vielen Jahren mit Konzepten und Inhalten Gedanken. In diesem Antrag gehe es um Angebote für unterstützungsbedürftige Menschen.

Staatsminister Alexander Schweitzer berichtet, die Art des Wohnens entscheide maßgebend darüber, wie in einer älter werdenden Gesellschaft miteinander gelebt werde. Eine gute Versorgung, Nachbarschaft und Gemeinschaft gewöhnen dabei immer mehr an Bedeutung.

Das Spektrum für Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen habe sich erweitert. Es gebe altersgerechtes Wohnen im Bestand, betreutes Wohnen oder auch Servicewohnen. Das Land biete Unterstützung an, unter anderem durch eine eigene Beratungsstelle zum barrierefreien Bau oder Umbau der eigenen Wohnung oder durch Informationsangebote, zum Beispiel zum betreuten Wohnen oder zu digitalen Assistenzsystemen im Alter, die auch in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale entstanden seien.

In den letzten Jahren kämen vor allem sogenannte selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften, Wohngruppenmodelle, Mehrgenerationenwohnen und die Versorgung im Quartier hinzu. Der Trend zu diesen Wohnangeboten im Alter sei unter anderem eine Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Veränderungen. Hier sei insbesondere die demografische Entwicklung zu nennen; denn die Gesellschaft werde bunter und älter. Vor allem die Nachfragen zu gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter und zu Wohn-Pflege-Angeboten nähmen stetig zu.

Auch wenn die Menschen älter würden, wollten sie lange möglichst selbstbestimmt und selbständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen und dabei ihre sozialen Kontakte zur Familie, zum Freundeskreis und zur Nachbarschaft bewahren. Dies gelte insbesondere für den ländlichen Raum, in dem die Mehrheit der Menschen in Rheinland-Pfalz lebe. Dort spielten Wohnformen mit Unterstützungsangeboten auch bei der Stärkung der Dorfgemeinschaften eine wichtige Rolle.

In den letzten Jahren hätten sich zahlreiche Modelle in Rheinland-Pfalz entwickelt, die diesen Anforderungen nachkämen, darunter die Wohn-Pflege-Gemeinschaften, in denen bis zu 12 Menschen mit Pflegebedarf ihren Alltag und die Pflege gemeinsam gestalteten, oder das Bielefelder Modell, bei dem Wohnungsunternehmen ein Mehrgenerationenquartier mit barrierefreien Wohnungen, einem Quartierscafé und einem Pflegedienst aufbauten.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstütze diese Wohnform mit einer Vielzahl an Angeboten wie mit der Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz, die Initiativen, Kommunen, Unternehmen der Wohnungs- und Sozialwirtschaft sowie Sozialverbände berate. Dazu komme eine Anschubförderung

für neue Wohnformen. Förderfähig mit maximal 10.000 Euro pro Projekt seien zum Beispiel Kosten für Moderation, professionelle Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Sachkosten, aber auch Fachleute für innovative Projekte des neuen Wohnens.

Darüber hinaus könnten in Rheinland-Pfalz über die soziale Wohnraumförderung Wohngenossenschaften, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Gemeinschaftsräume durch günstige Kredite und Tilgungszuschüsse der ISB gefördert werden. Mit „WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ würden dazu Ortsgemeinden und Kleinstädte bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beim Aufbau wohnortnaher Wohn-Pflege-Projekte für ältere Menschen unterstützt.

Die Entwicklung solcher Wohnprojekte gehe ständig voran. Vor Kurzem habe er noch von 150 Wohnprojekten gesprochen. Inzwischen seien es schon 160 solcher Wohnprojekte, davon 110 Wohn-Pflege-Gemeinschaften und rund 50 gemeinschaftliche Wohnprojekte. Hierzu kämen zahlreiche Initiativen und Projekte, die sich auf den Weg machten. Deshalb sei davon auszugehen, dass insbesondere nach den Steigerungen der letzten Jahre und dem leichten Dämpfer, den solche Initiativen während der Pandemie erfahren hätten, ein noch stärkerer Anstieg erlebt werde.

Jede neue Wohngemeinschaft und jede neue Wohnform, die in Rheinland-Pfalz entstünden, seien erfreulich. Die Landesregierung unterstütze diese neuen Wohnformen wo es nur gehe. Insbesondere die Generation, für die es nun relevant werde, habe nun nach den 1960er- und 1970er-Jahren vielleicht zum zweiten Mal eine Wohngemeinschaft.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp zeigt sich erfreut über jede Wohnform und bemerkt, eine große Motivation für Menschen, die Bedarfe hätten, sei die Frage, wie es gelingen könne, am Ende des Lebens nicht einsam zu sein. Es halte fit und gesund, wenn man nicht einsam sei.

Bei den Wohngemeinschaften sei es nicht nur die Delle durch die Pandemie, sondern im Moment seien auch die Herausforderungen der Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft zu bewältigen. Deshalb werde das Bielefelder Modell für eine Möglichkeit gehalten, die genauso wie die Frage der Genossenschaften in den Fokus genommen werden müsse.

Ein weiterer Engpass bleibe bei den Pflegekräften. Beim Servicewohnen würden die Hauswirtschaft, das Essen und die Pflege dazu gebucht. Es gebe auch das Pflegewohnen mit regelmäßigem Pflegedienst und der Teilung von Kosten. Soziale Ersatzleistungen, zum Beispiel das Wohngeld, könnten Menschen, die in Pflegewohnen lebten, beantragen. Sie lebten dadurch eigenständig und quasi ambulant.

Von Interesse sei, welche sozialen Ersatzleistungen neben den Leistungen durch die normalen Pflegegrade erhalten werden könnten. Vielen Menschen sei dies nicht bewusst; sie gingen davon aus, dass sie an ihrer momentanen Einkommenssituation scheiterten.

Abg. Michael Wäschenbach bekräftigt, voll und ganz hinter dem Wohnprojekt und der Wohn-Pflege-Gemeinschaft zu stehen. Als Bürgermeister einer kleinen Kommune bekomme er seit über zwei Jahren

allerdings keine Umsetzung zustande. Menschen, die gerne in Wohngemeinschaften gekommen wären, seien deswegen schon in Altenheime gegangen.

Die Hemmnisse in der Praxis könne eine kleine Gemeinde nicht ohne Weiteres beseitigen. Dies betreffe erstens Umwelt- und Naturschutzaspekte, wenn auf einer Grünfläche gebaut werden wolle. Eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft als solche allein trage sich zweitens nicht. Es werde eine Gesamtstruktur und ein Kombiwohnen mit Eigentumswohnungen, barrierefreiem Bad oder auch einer Tagespflege gebraucht, um Wohn-Pflege-Gemeinschaften mit zwölf Betten wirtschaftlich betreiben zu können. Trotz ehrenamtlichem Dorfengagement werde eine Kombilösung in seiner Gemeinde nicht geschafft. Hinsichtlich der Kommunalaufsicht würden dafür drittens Eigenmittel gebraucht, die die Kommune nicht habe, weil sie verschuldet sei.

Durch Rahmenbedingungen, die nicht nur die Kommune zu verantworten habe, werde es ausgebremst, obwohl sich auf einem guten Weg befunden werde. Ein solches Seniorenwohnen müsste baurechtlich priorisiert und eine Sondergenehmigungszone gebildet werden, damit es schneller realisiert werden könne.

Staatsminister Alexander Schweitzer erwidert, die individuellen Ansprüche könnten nicht durch das Umziehen in eine solche Wohnform aufgegeben werden. Die Frage sei, ob es sich geleistet werden könne und die Beiträge zum gemeinsamen Gelingen und wirtschaftlichen Tragen der Wohnform mit eingebracht würden. Es könne pauschal beantwortet werden, wie er es in seinem Bericht getan habe, und müsse dann sehr individuell beantwortet werden.

Von der genannten Beratungsstelle würden solche Fragen auch mit angesprochen. Die Kommunen seien in der Regel die Träger der Projekte von „WohnPunkt RLP“ vor Ort. Sie stellten sich auch die Frage, für wen sie eine Wohnform anbieten könnten und ob davon Menschen, die vor Ort ansässig seien oder von auswärts kämen, profitierten. Es könnten auch Wohngeldempfänger und Menschen, die eine Grundsicherung erhielten, dort einziehen, wenn es die Voraussetzungen des Modells insgesamt ermöglichten.

Der Ansatz der Landesregierung sei, es würden keine Elitenprojekte geschaffen. Bauträger und Investoren holten oftmals die oberen Zehntausend bei der Gestaltung des Ruhestands ab. Es sei nicht die Aufgabe des Landes, so etwas zu unterstützen, sondern für die Mehrheit der Menschen Politik zu machen. Menschen, die von einer Rente oder Pension lebten und etwas an Ersparnissen hätten, könnten es dann mit einbringen. Menschen, die Transferleistungen erhielten, sollten ebenfalls solche Angebote erhalten.

Ferner unterbreite er das Angebot, „WohnPunkt RLP“ in einer Ausschusssitzung vorzustellen. Kürzlich seien neue Vergabeentscheidungen hinsichtlich der nächsten Projekte getroffen worden. Er könne dann zum Stand der jeweiligen Projekte und zur Frage, was die individuellen und örtlichen Herausforderungen seien, berichten.

Für Fragen der Kommunalaufsicht sei er nicht zuständig, aber er könne eine individuelle Beratung der Ortsgemeinde des Abgeordneten Wäschenbach anbieten, um so zum Gelingen beizutragen.

Über eine Privilegierung könne gestritten und nachgedacht werden. Kleine Gemeinden mit dörflichen Strukturen hätten mindestens zwei Probleme: die Suche nach solchen Wohnangeboten und Leerstände im Dorfkern. Deshalb würden keine Angebote im Neubaugebiet, sondern am Standort der früheren Dorfkneipe gebraucht. Dort könnten daneben ein Dorfladen und ein Vereinsraum, zum Beispiel zum Feiern von Geburtstagen, sein, um den Dorfmittelpunkt zu beleben. Dazu würden keine landesplanerische Privilegierung, sondern finanzielle Voraussetzungen, aber auch Kreativität und gute Beratung und Unterstützung der Gemeinde gebraucht. So etwas auch mit den Fragen des Sozialversicherungsrechts auf den Weg zu bringen, sei nicht in jeder Gemeinde als Kompetenz schon vorhanden.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an Herrn Huber und Herrn Dobrani für die Vorstellung und an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

gez. Dr. Katrin Rack
Protokollführerin

Anlagen

Anlage 1

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Anklam-Trapp, Kathrin | SPD |
| Hüttner, Michael | SPD |
| Horstmann, Lana | SPD |
| Köbberling, Dr. Anna | SPD |
| Rehak-Nitsche, Dr. Katrin | SPD |
| Moesta, Anette | CDU |
| Rieger, Lars | CDU |
| Wäschenbach, Michael | CDU |
| Köbler, Daniel | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Lohr, Damian | AfD |
| Wink, Steven | FDP |
| Drumm, Dr. Herbert | FREIE WÄHLER |

Für die Landesregierung

| | |
|-----------------------|---|
| Schweitzer, Alexander | Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung |
|-----------------------|---|

Gäste

| | |
|----------------|---|
| Dobrani, Marco | Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Rheinland-Pfalz e.V. |
| Huber, Michael | Geschäftsführer in.betrieb gGmbH Mainz |

Landtagsverwaltung

| | |
|--------------------|--|
| Schlenz, Christian | Regierungsrat |
| Belz, Angela | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |
| Rack, Dr. Katrin | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |

Anlage 2



Besuch des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

Donnerstag, 16.03.2023 | Mainz

13.03.2023

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz – Ein Dankeschön...

- › ... für die gemeinsame Erarbeitung des Landesrahmenvertrages im Jahre 2018!
- › ... für das Tragen während drei „Corona-Jahren“!



in.betrieb gGmbH
Gesellschaft für Teilhabe
und Integration



Heinrich Kimmle Stiftung
Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz - Problemanzeige

- Fehlende rechtliche Klarheit: Die Soziale Teilhabe stagniert seit Jahren in einer unklaren Lage; im U18-Bereich finden derzeit keine Rahmenvertragsverhandlungen statt. Die „Grundsatzfrage“ für integrative Kitas ist nach wie vor ungeklärt, jedoch elementar.
- Die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX ist in dieser Form ein „Engpass“: Verfahren stauen sich, mit rechtlichen und vor allem immensen finanziellen Folgen; es entstehen immer mehr Liquiditätsprobleme bei Sozialunternehmen



in.betrieb gGmbH
Gesellschaft für Teilhabe
und Integration



Heinrich Kimmle Stiftung
Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz - Problemanzeige

- › Es findet kaum Bedarfssteuerung oder Sozialplanung statt; die Trägerschaft der Eingliederungshilfe fokussiert sich auf die Bewältigung des Tagesgeschäfts und bei allen Maßnahmen besteht das Gefühl, dass das Senken von Kosten im Vordergrund steht.



in.betrieb gGmbH
Gesellschaft für Teilhabe
und Integration



Heinrich Kimmle Stiftung
Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz - Problemanzeige

- Bei Leistungsträgern (LSJV und Kommunen) findet Personalaufbau statt – bei den Leistungserbringern werden Stellen infrage gestellt (Stellenschlüssel, Eingruppierung etc.).
- Hier entstehen Schieflagen und die Fragen: Wie soll eine Eingliederungsleistung denn weiterhin qualitativ erbracht werden? Und wie will man Fachkräfte motivieren (und vorher finden) um in diesem Umfeld zu arbeiten?



in.betrieb gGmbH
Gesellschaft für Teilhabe
und Integration



Heinrich Kimmle Stiftung
Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz - Appell und Wünsche

- Es braucht ein schlankes, verwaltungsökonomisches System zur Feststellung von Vergütungen (einfach, träger- und angebotsindividuell, schnell umgesetzt...)
- Schiedsstellenverfahren müssen dringend beschleunigt werden (Umlauf etc.)



in.betrieb gGmbH
Gesellschaft für Teilhabe
und Integration



Heinrich Kimmle Stiftung
Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz - Appell und Wünsche

- Sicherstellung der „Auskömmlichkeit“ der Sozialunternehmen, damit diese noch ihre Aufgaben erfüllen können (Personalressourcen, Möglichkeit zur Innovation etc.)
- Es braucht Partnerschaft auf Augenhöhe (ohne Leistungserbringer keine Leistungsträger!)



in.betrieb gGmbH
Gesellschaft für Teilhabe
und Integration



Heinrich Kimmle Stiftung
Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Ihr Kontakt



Michael Huber

Geschäftsführer in.betrieb gGmbH

Tel.: 06131 5802-110

E-Mail: michael.huber@inbetrieb-mainz.de



Marco Dobrani

Vorstand Heinrich Kimmle Stiftung

Tel.: 06331 546-928

E-Mail: dobrani@hk-stiftung.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch.

13.03.2023